

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4017

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4017



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

RASCHE ENERGIEWENDE GUT GEPLANT

SO SEHEN EFFIZIENTE VERFAHREN AUS



Verfahrensbeschleunigung

Die Umweltallianz begrüsst es, dass Verfahren zur Bewilligung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energien effizienter gemacht werden. Das beschleunigt den für die Energiewende nötigen Ausbau.

Damit dies gelingt, muss früh abgeklärt werden, ob sich die potenziellen Standorte für Wind, Wasserkraft und Fotovoltaikanlagen mit den Zielen des Biodiversitäts- und Landschaftsschutzes vereinbaren lassen.

AUSGANGSLAGE

Die Gründe für den noch immer zögerlichen Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie, sind vielfältig. Sie reichen von wirtschaftlichen Interessen seitens Projektanten und Investoren über fehlende oder falsche Anreize und Fördermassnahmen bis hin zu Widerständen aufgrund von Partikularinteressen etwa von Grundeigentümern, Hausbesitzenden oder Gemeinden. In einigen Fällen verzögern auch Einsprachen oder Beschwerden von Umweltverbänden die Bewilligung von Projekten, allerdings viel weniger als oft behauptet (siehe unten).

Das Verbandsbeschwerderecht gibt den berechtigten Organisationen die Möglichkeit, im Namen der Umwelt die Einhaltung der Gesetze gerichtlich prüfen zu lassen. Meistens werden solche Einsprachen oder Beschwerden gutgeheissen, beispielsweise wenn die nötigen Abklärungen zu den Natur- und Landschaftswerten eines Standortes ungenügend sind.

Die Richtplanung vieler Kantone lässt bei den Erhebungen zur Biodiversität deutlich zu wünschen übrig. Oft erfolgt die Interessenabwägung einseitig zulasten der Natur. Zudem findet die detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung nach aktueller Gesetzgebung erst auf der letzten oder vorletzten Stufe des Verfahrens statt. Investoren können daher auch erst spät einschätzen, ob und wenn ja welche Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen sie ergreifen müssen oder ob ihre Projekte grundsätzlich anderen Interessen widersprechen.

LÖSUNG

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss in erster Linie dort vorangetrieben werden, wo dies rasch, effizient, mit hohen Produktionspotenzialen und gleichzeitig möglichst geringen ökologischen Auswirkungen möglich ist. Das grösste Potenzial liegt bei der Solarenergie auf bestehender Infrastruktur. Gezielte Anreize wie Fördergelder und Steuererleichterungen helfen dabei. Aber auch einfachere Verfahren können das Ausbautempo erhöhen:

Eine übergeordnete Planung von Schutz und Nutzen (siehe **Faktenblatt «Biodiversität und Klima»**) könnte insbesondere bei der Wind- und Wasserkraft beschleunigend wirken. Für den Schutz der Biodiversität müssen das Vorkommen gefährdeter Arten ausreichend detailliert untersucht und die ökologische Infrastruktur, also die Schutz- und Vernetzungsgebiete, berücksichtigt werden. Kumulieren sich die Auswirkungen auf die Biodiversität von mehreren Standorten, muss das in die Bewertung einfließen, auch kantonsübergreifend.

Eine detaillierte strategische Umweltprüfung (SUP) auf Richtplanstufe hilft, Gesamtauswirkungen und potenzielle Konflikte eines Projektes rechtzeitig zu erkennen. Gleichzeitig vereinfacht und beschleunigt sie die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auf Projektstufe.

Eine nationale Kompetenzstelle für Umweltverträglichkeitsprüfungen könnte die Qualität und Vollständigkeit der eingegangenen Projektunterlagen prüfen und so die überlasteten kantonalen und nationalen Behörden unterstützen. Eine fundierte erste Prüfung erleichtert die Arbeit der weiteren Instanzen.

Zudem muss das für Umweltverträglichkeitsfragen und Bewilligungsprozesse zuständige Personal in kantonalen Verwaltungen und Gerichten aufgestockt und besser in Umweltrecht ausgebildet werden.

Der frühzeitige Einbezug aller Akteure – ehrlich gemeint und auf Augenhöhe – spielt bei der Akzeptanz von Projekten und der Effizienz von Verfahren eine zentrale Rolle. Der «Runde Tisch Wasserkraft» von 2021 hat beispielsweise gezeigt, was möglich ist, wenn ein starkes gemeinsames Interesse an echten Lösungen besteht.

Zwischen 2010 und 2020 erhoben
Umweltverbände im Schnitt
weniger als

6

Beschwerden pro Jahr gegen den
Bau von erneuerbaren
Energieprojekten.

KAUM BESCHWERDEN VON UMWELTSEITE

Oft wird den Umweltverbänden vorgeworfen, mit Einsprachen und Beschwerden den Fortschritt der Energiewende zu blockieren. Das entspricht nicht der Realität: Das Verbandsbeschwerderecht wird nur genutzt, wenn wir Grund zur Annahme haben, dass Gesetze verletzt wurden, und wenn sich durch Dialog keine Lösung abzeichnet. So gab es in den letzten elf Jahren (2010-2020) im Schnitt weniger als sechs Beschwerden pro Jahr gegen Energieprojekte. Im gleichen Zeitraum wurden gesamthaft über 110 000 erneuerbare Energieprojekte realisiert, davon circa 750 Wasser-, Wind- oder Biomasseprojekte. Bei der Windenergie gab es innerhalb der letzten 10 Jahre insgesamt lediglich 9 Beschwerden bei 80 bis 100 Planungen.

Rund 20 Prozent der Projekte scheiterten noch 2015 an Auflagen durch Skyguide, weitere durch Einsprache der Armee aufgrund der Beeinflussung des Militärradars. Rund 15 Projekte lehnten Gemeinden in der Nutzungsplanung ab.

BEISPIEL: DER RUNDE TISCH WASSERKRAFT

Der «Runde Tisch Wasserkraft» hat die Interessenvertreterinnen und -vertreter von Schutz und Nutzen frühzeitig miteinander ins Gespräch gebracht. In der abschliessenden Erklärung haben sich die Beteiligten auf 15 Projekte geeinigt, die eine grundsätzlich akzeptable Bilanz von Produktivität und Speicherkapazität auf der einen und Natur- und Landschaftsschutz auf der anderen Seite aufweisen, und darum näher geprüft werden sollen. Sie haben sich auch darauf geeinigt, dass Sanierung und Ausbau bestehender Kraftwerke gegenüber Ersteinriffen in wertvolle Naturräume Priorität haben. Schliesslich empfehlen sie den Kantonen eine übergeordnete Planung. Eine solche muss neben Gebieten zur Nutzung erneuerbarer Energien auch Zonen zum Schutz der Biodiversität enthalten und den Ausbau mit den bestehenden Nutzungen und ihrer ökologischen Sanierung abstimmen. Zudem müssen angemessene Restwassermengen in den Gewässern belassen werden und wertvolle Auengebiete von nationaler Bedeutung geschützt bleiben. Die dennoch beim Ausbau entstehenden Schäden sollen durch Ersatzmassnahmen abgemildert werden. Nicht zuletzt muss die ökologische Sanierung der bestehenden Wasserkraftwerke vorangetrieben und ausreichend finanziert werden.

QUELLEN

- **Umweltallianz, Stellungnahme zur Revision des Energiegesetzes, 2022**
<https://www.wwf.ch/sites/default/files/doc-2022-05/220505%20Musterstellungnahme%20EnG-Rev%20Verfahren%20UWA%20-%20DEF-DEF.pdf>
- **Bundesamt für Umwelt BAFU, Statistik und Evaluation des Verbandsbeschwerderechts, 2010-2020**
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/recht/fachinformationen/verbandsbeschwerderecht/statistik-und-evaluation-des-verbandsbeschwerderechts.html>

Sichere Schweizer
Energieversorgung 2035
EIN PRODUKT DER
UMWELTALLIANZ

